

Laibacher Zeitung.

N^o. 29.

Dinstag am 5. Februar

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Nemlicher Theil.

Se. k. k. Majestät haben über Antrag des Ministers des Innern mit allerhöchster Entschliessung vom 16. Jänner d. J., dem Domherrn am Preßburger Collegiat-Domcapitel, Emerich Svereczky, in allergnädigster Anerkennung seines langjährigen, verdienstvollen Wir ens in der Seelsorge und der bei jeder Gelegenheit unwandelbar bethätigten Treue und Anhänglichkeit für die gesetzmäßige Regierung, die erledigte Titular-Abtei der heiligen Jungfrau Maria in Scepusio zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 17. Jänner l. J., über den allerunterthänigsten Vortrag des Ministers des Cultus und Unterrichtes, die Errichtung eines physikalischen Institutes, als integrierenden Theil der philosophischen Facultät an der Wiener Universität, zu genehmigen, und zum Vorstande dieses Institutes und zum ordentlichen Professor der Experimental-Physik den Bergrath und Professor der practischen Geometrie am polytechnischen Institute, Doctor Christian Doppler, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Die bei dem k. k. Finanz-Ministerium erledigte Registratur-Directions-Adjunctenstelle ist dem Registranten dieses Ministeriums, Joseph Freiberger, verliehen worden.

Bei der am 1. d. M. in Folge des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 vorgenommenen 208sten (47sten Ergänzungs-) Verlosung der älteren Staatsschuld, ist die Serie Nr. 168 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofkammer-Obligationen zu 5 Percent von Nr. 13.192 bis einschließlich Nr. 14.804 im Capitalbetrage von 1.033.618 fl. 6 kr. und im Zinsbetrage von 25.840 fl. 27 kr.

Ferner sind bei der an demselben Tage vor sich gegangenen fünfzehnten Verlosung des Anlehens vom Jahre 1834 pr. 25.000.000 fl. die hier unten bezeichneten Serien gezogen worden:

87, 103, 160, 173, 257, 269, 289, 307, 316, 413, 419, 447, 448, 455, 484, 500, 501, 517, 549, 574, 575, 625, 654, 655, 711, 729, 737, 786, 823, 867, 873, 946, 979, 988, 993, 1006, 1022, 1049, 1069, 1098, 1154, 1166, 1185, 1217, 1223, 1233, 1288, 1322, 1393, 1403, 1421, 1427, 1444, 1485, 1508, 1511, 1547, 1568, 1645, 1667, 1681, 1725, 1746, 1768, 1789, 1801, 1816, 1823, 1829, 1835, 1839, 1843, 1854, 1862, 1898, 1914, 1915, 1939, 1966, 1969, 1991, 2043, 2082, 2104, 2145, 2148, 2169, 2175, 2178, 2197, 2236, 2242, 2252, 2254, 2281, 2284, 2341, 2358, 2398, 2416, 2418, 2442, 2444, 2452, 2456.

Die Verlosung der in den gezogenen Serien enthaltenen, hier oben bezeichneten Schuldverschreibungen wird am 1. Mai d. J. Statt haben.

Endlich wurde bei der ebenfalls an diesem Tage vorgenommenen 3ten Verlosung der Serien der unten 1sten Juli 1849 emittirten Münzscheine über 10 und 6 kr. die Serie, Litt. B., in welcher alle mit dem Buchstaben B. bezeichneten Münzscheine über 6 kr. begriffen sind, gezogen.

Für jeden dieser verlosenen Münzscheine werden in Gemäßheit des Circulars vom 25. Juni 1849 vom 1. März 1850 an innerhalb zweier Monate

6 kr. in Silberscheidemünze in Wien, bei der dazu bestimmten Verwechselungs-Casse (in der Herrengasse im neuen Regierungsgebäude), in den Provinzen aber bei den Provinzial-Einnahmescassen auf Verlangen des Besitzers bar erfolgt werden.

Uebrigens werden fortan auch diese verlosenen Münzscheine so wie die übrigen nicht verlosenen bei allen öffentlichen Cassen statt Barem angenommen.

Zur Frage der Holzungs- und Weideservituten. *)

H. U. Wir begegneten in Ihrem schätzbaren Blatte in den Nummern 12, 16 und 18 einem Leitartikel in Bezug auf „Entstehung der Waldservituten“, dessen Tendenz auch wir insofern theilen, als derselbe eine Aufhebung der Servitute der Behölzung in natura, d. h. durch Zuthellung von Strecken Waldlandes ins Eigenthum der Berechtigten im Verhältnisse zur Größe der Berechtigungen — bevorwortet. Da aber den zur Gestattung der Servitut noch immer Verpflichteten in größter Allgemeinheit die Absicht unterschoben wird, als ob sie die Servitute mit Geld entschädigen, und so die Existenz und den Wirthschaftsbetrieb der berechtigten Landbewohner förmlich in Frage stellen wollten, und sonst noch Seitenblicke auf die durch die Zeitereignisse ohnehin schwer getroffenen ehemaligen Herrschaften gemacht werden, die geeignet sind, die öffentliche Meinung irre zu führen; so möge ein Wort der Abwehr in Ihrem geschätzten Blatte Platz finden.

Wir wollen hierbei dem geehrten Herrn A nicht auf das Feld der Hypothesen, in den er sich über das Entstehen der Servitute ergeht, folgen; hierüber finden wir in Smoler's Werke: „Historische Blicke auf das Forst- und Jagdwesen, seine Gesetzgebung und Ausbildung, von der Urzeit bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts“ reichliche Ausbeute; auch wollen wir dem sehr geehrten Herrn A nach dem Grundsatz „de mortuis nil nisi bene“ seine Apologie des Reichstages zu Gute halten; wir halten uns lediglich an Thatsachen.

Zu diesen Thatsachen zählen wir den rechtlichen und gesetzlichen Bestand, das Daseyn der Servitute, hervorgegangen aus den Verfassungen und politischen Gesetzen der einzelnen Kronländer; dann die weitere Thatsache, daß diese zu Recht bestehenden Servituten dem Staatszwecke gemäß in einer Weise abgelöst werden müssen, wodurch die allgemeine Wohlfahrt nicht erschüttert, wohl aber gesteigert wird.

Mit diesen zwei Momenten, welche die Servitutfrage darbietet, dürften wir jedenfalls bei der Lösung derselben, d. h. über das Wodurch und über das Wie, auslangen können, ohne uns darüber viel Kopfweh über die zur rechtlichen Existenz gekommenen Servitute zu machen.

Diese Auffassung der Lösung der Servitutfrage, wie sie im Vorderzuge aufgestellt wurde, müssen wir aber für die Verpflichteten des Kronlandes Krain in Anspruch nehmen. Die Beforgniß, daß die Servitute auf eine Art abgelöst werden wollen, die

*) Bei der großen Wichtigkeit dieser Frage glauben wir allseitig dieselbe erörtern zu müssen, und öffnen daher mit Vergnügen diesem Aufsatze unsere Spalten, der das Thema von einer andern Seite, als es hithin geschah, behandelt. Die Redaction.

dem Wohlbefinden einer zahlreichen Classe Staatsbürger abträglich wäre, und ihre wirthschaftliche Existenz in Gefahr bringen würde, bestand nicht und besteht nicht, wenigstens in den Reihen der Verpflichteten nicht. Dieses ist lediglich eine Vorbildung, zu der die Wortfassung des Patentes vom 7. September 1848 Anlaß gegeben hat, wo es bekanntlich heißt: „Die Holzungs- und Weiderechte, sowie die Servitutsrechte zwischen den Obrigkeit und ihren bisherigen Unterthanen sind entgeltlich — aufzuheben.“

Obgleich nach dem Grundsatz „des gleichen Rechtes für Alle“, welcher immer und immer von jener Seite, die man im Allgemeinen die „Linke“ nennt, im Munde geführt, wo es aber in ihren Kram nicht paßt, bei Seite geschoben wird, auch die Servitutsverpflichteten rechtlich die Forderung stellen könnten, ihre Verpflichtungen in Gelde an die Berechtigten abtragen zu können, sowie es in Betreff der Natural-Lehnde im umgekehrten Falle geschehen wird, so sind doch dieselben gewiß weit entfernt, einen derartigen Vorschlag auch nur stellen zu wollen; denn das Ziel, was alle wahren Freunde des Vaterlandes mit aller Kraft anstreben sollten, wird gewiß von ihnen mehr als von anderer Seite im Auge gehalten.

Dieses Ziel heißt: Begründung eines ordentlichen Rechtszustandes im Lande, und Beruhigung der Gemüther, damit sich die Thätigkeit der Gesamtheit der Staatsbürger auf dem Felde der Agericltur sowohl als der Forstwirthschaft, der Industrie, des Handels und der Gewerbe in ruhiger Eintracht neben einander immer mehr entfalten könne.

Warum also ein Gespenst herauf beschwören, welches nur in den Köpfen der Schwarzseher herumspukt?

Wir glauben unserer Bescheidenheit nicht Eintrag zu thun, wenn wir unsere persönliche Theilnahme gerade an dieser Frage schon seit einem Jahre her, wie die Servitute entschädigt werden sollen, veröffentlichen, damit die öffentliche Meinung aufgeklärt werde, von welcher Seite der Spuk der Entschädigung mit Gelde getrieben wird; und weil gerade dieser Umstand geeignet seyn dürfte, dem Strome der öffentlichen Meinung die rechte Richtung zu geben, wozu es jedoch einiger wenigen einleitenden Worte bedarf.

In der General-Versammlung der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft von Krain am 24. Jänner v. J. wurde nämlich die Servitutfrage von mehreren Seiten zur Sprache gebracht, und deren schnelle Lösung im Allgemeinen gewünscht, sowie verschiedene Modalitäten, wie die Lösung dieser immer dringender werdenden Frage beschaffen seyn sollte, vorgeschlagen. Ein Mitglied der Versammlung, welches vermöge seiner Stellung als Repräsentant der Ansichten der Verpflichteten angesehen werden mußte, übernahm es, die ausgesprochenen Ansichten vom Standpuncte einer vernünftigen Staats- und Volkswirtschaft zu berichtigen, und den Ablösungsmodus, wie er allein auf gerechter Basis möglich, vorzuschlagen.

Der Vorschlag dieses Mitgliedes fand bei der Versammlung allgemeinen Anklang, so daß der Antragsteller von dem sehr geehrten Leiter der Geschäfte der Landwirthschaft-Gesellschaft zu Folge

Beschlusses der Generalversammlung ersucht wurde, die Begründung des Antrages, daß die Ablösung der Waldservitute in natura, und zwar gemeindeweise geschehen möge, zum Zwecke einer Eingabe der Landwirthschaft-Gesellschaft an das Ministerium des Ackerbaues schriftlich zu liefern, da dieses Mitglied zum Behufe seines Vortrages nichts memorirt hatte.

Diesem Anlaß hat nachstehende Denkschrift ihr Entstehen zu verdanken, welche, soviel uns bekannt, mit einigen nothwendigen Aenderungen in stylistischer Beziehung zu einer Vorlage ans Ackerbauministerium benützt wurde. Diese Denkschrift lautet, mit Hinzufügung der Einleitung, wie folgt:

„Begründung des Antrages der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft an das hohe Ministerium für Landescultur und Bergwesen, daß die mit dem allerhöchsten Patente vom 7. September 1848 angeordnete Ablösung der, den bisherigen Unterthanen auf dem Waldlande ihrer gewesenen Grundherrschaften zustehenden Behölzungs- und Weideservituten in natura und zwar gemeindeweise geschehe.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Nachrichten.

Oesterreich.

Wien, 31. Jänner. Gleichwie die kaiserl. russische Regierung gegen Ende vorigen Jahres Erleichterungen für einige Kategorien der nach Russisch-Polen Reisenden in Bezug auf die Widmung ihrer Reisepässe eintreten ließ, so ist nunmehr eine ähnliche Begünstigung auch den nachstehenden Classen von Reisenden zu Reisen nach Rußland zugestanden worden und zwar: 1. allen dem Handelsstande angehörigen Personen, sie mögen allein oder mit ihren Angehörigen nach Rußland reisen wollen, mit Ausnahme jedoch der sogenannten Reisecommis (Commis voyageurs); 2. jenen Fremden, welche mit ihren Familien in Erbschafts-, Schuldsforderungs- oder anderen streitigen Angelegenheiten nach Rußland zu reisen genöthigt sind, sobald sie eine glaubwürdige Bestätigung des von ihnen angegebenen Reisezweckes bringen; 3. jenen Fremden, welche entweder selbst, oder deren Familien in Rußland ansässig sind, und die jenes Reich nur zeitweise verlassen haben. Die Begünstigung für die gedachten Kategorien besteht darin, daß die in Wien befindliche kaiserlich-russische Botschaft, ohne vorerst, wie bisher, die Bewilligung der russischen Regierung eingeholt zu haben, die Pässe der nach Rußland Reisenden anstandslos und ohne Aufschub vidiren kann. Nur müssen die reisenden Personen die Nachweisungen über den Zweck ihrer Reise beibringen, und wenn sie Diener mitnehmen, sich für das gute Betragen der letzteren verbürgen.

Ein allerunterthänigster Vortrag des Handelsministeriums über die Organisation der Central-Seebehörde (governo centrale marittimo) erhielt die allerhöchste Sanction und ist veröffentlicht worden. Es ist in demselben die Nothwendigkeit entwickelt, dem Dienstzweige der Seeschifffahrt in seinem ganzen Umfange eine wünschenswerthe Gleichförmigkeit der Behandlung zuzuwenden. Zu diesem Zwecke wurde die Errichtung einer dem Handelsministerium untergeordneten Centralbehörde, mit dem Amtssitze in Triest, in Angriff genommen. Die wesentliche Aufgabe derselben besteht in der Ueberwachung des österr. Schifffahrtswesens in seinem ganzen Umfange, in Erforschung und Beurtheilung der wahren Bedürfnisse dieses Industriezweiges so wie der darauf bezüglichen Vorsehrung, endlich in Ausführung der diesen Zweig betreffenden Maßregeln in den sämtlichen österr. Kronländern. Sämtliche Hasen, Sanitäts- und Lazarethämter unterstehen ihr.

Wien. Nach der „Gazzetta di Zara“ soll in Montenegro eine Revolution ausgebrochen seyn; der Gladika hätte abgedankt und sein Heil in der Flucht gesucht, da er auf die Forderungen der Bewohner von Zuppan, zu ihren Gunsten zu interveniren, nicht eingehen wollte. — Die Dörfer Grablje, Pastrovechio und Crivossie (Bezirk von Ragusa) verweigern noch immer die Entrichtung der Steuern. — Auf dem Dampfer, welcher in verflossener Woche die zwei Compagnien Jäger nach den Bocche

di Cattaro brachte, befand sich auch der griechische Bischof Nutiburich. — Wie es heißt, hätten sich 200 Canalesen (im Districte von Ragusa) zusammengedrängt, um die Räubereien des Jahres 1806 an den Bewohnern von Zuppan und Pastrovechio zu rächen. (Wand.)

Das unter dem Befehle des Erzherzogs Albrecht stehende Armecorps in Böhmen, welches im Monat September aus 50,000 Mann bestand, ist seit dieser Zeit um 30,000 Mann verstärkt worden, meist Kerntruppen der österreichischen Armee.

Das Ministerium des Innern hat ein Gesuch wegen Einleitungen zur Servitutenablösung mit der Versicherung erledigt, daß diese dringliche und wichtige Frage auf jene Weise bereits in Angriff genommen sey, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen die angemessenste und vertrauenswürdigste Lösung versprache.

Wien, 1. Febr. In dem Dorfe Bepravac in der Bačka kam es zu einem blutigen Exceß zwischen den Magyaren und den Deutschen. Die gemischte katholische Bevölkerung, etwa in 300 Häusern wohnhaft, hatte die Uebereinkunft getroffen, daß abwechselnd an einem Sonn- oder Feiertage magyarisch und an dem nächsten deutsch gepredigt und gesungen werden sollte. Der Gebrauch bestand seit lange, ohne daß es der einen oder der anderen Nationalität eingefallen wäre, ihn umzustößen, bis es am dießjährigen ersten Weihnachtstage den Magyaren einfiel, die Predigt in ihrer Sprache zu verlangen, obwohl die Reihe an der deutschen war. Da die Deutschen nicht zugeben, sondern die bisherige Ordnung aufrecht erhalten wollten, so kam es in der Kirche zu einem Wortwechsel, der zu einer so blutigen Schlägerei führte, daß der Pfarrer, ein Magyar, die Kirche verlassen mußte. Das Gotteshaus ist seitdem geschlossen, und eine namhafte Anzahl der am Exceß Beteiligten wurde zur Untersuchung des Vorfalles nach Zombor abgeführt. Mehreren übereinstimmenden Nachrichten zufolge offenbart sich in der Bačka nicht allein ein bitterer Haß der Magyaren gegen die Serben, sondern auch gegen die Deutschen, und statt der gewünschten Annäherung und Versöhnung sieht man die Spaltungen immer greller hervortreten. Hoffen wir, daß die Abstufungskraft zwischen den staatsbürgerlichen Brüdern nur ein schnell vorübergehendes Wölkchen seyn, und durch Erkenntniß gemeinsamer Interessen zu einer um so dauerhafteren Einigung führen werde.

Der Tod Dehlenschlägers bestätigt sich. Ausgenommen Podagra, woran er in den letzten Jahren in der Winterzeit etwas litt, war er stets gesund und kräftig gewesen, und sein Alter war seinem frischen Aussehen um mehr als zehn Jahre vorausgeeilt; nicht minder jugendlich war auch sein Geist bis zu seinem letzten Augenblicke geblieben. Erst vor einigen Wochen am Podagra wieder erkrankt, entwickelte sich dieses zu einer Art von Abzehrung, und verzehrte schnell seinen sonst so kräftigen Körper. Sein Tod war ruhig und schmerzlos, und nur eine Stunde vor seinem Ende hatte er sich die Sterbeszene aus seinem eigenen Werke „Socrates“ vorlesen lassen, und darauf von seinen anwesenden Verwandten und Freunden mit der heitersten Seelenruhe Abschied genommen. So haben die schönen Künste und die Wissenschaften in den zwei letzten Jahren zwei große Verluste in dem kleinen Dänemark erlitten, durch den Tod Thorwaldsen's und jetzt Dehlenschlägers.

Wien, 2. Februar. Nach englischen Blättern soll dem amerikanischen Congreß das Project einer telegraphischen Verbindung zwischen New-York und London vorgelegt werden. Die Drähte würden, durch Guta-Percha-Hüllen geschützt, eine zehnjährige Dauer verbürgen lassen. Die Unternehmer verlangen 20 Monate Zeit und 3 Millionen Dollar zur Ausführung einer Leistung, welche wohl die wunderbarste in diesem Jahrhundert wäre.

Montag den 28. Jänner wurde Herr Jöregel, suppl. Professor am Lyceum zu Pilsen, unter militärischer Escorte in Eisen nach Prag gebracht.

Aus Lemberg meldet der „Glas“: „Immer noch sind russische Uniformen auf den Gassen zu sehen. Wöchentlich kommen hier Abtheilungen zu 100 und 200 Mann russischer Reconvalescenten an, die nach Rußland zurückkehren. Oberst Fürst Jazykow hat hier als Quartiermeister seinen beständigen Wohnsitz.“

Die Handelskammer hat ihr Bureau für die Dauer des laufenden Jahres erneuert. Wie vorausgesehen war, ist Hr. Theodor Hornbostel, Handelsminister des Ministeriums Dobhoff und bisheriger Präsident dieser Kammer, durch die Wahl in seinem Ehrenamte neuerdings bestätigt worden. Vicepräsident ist Freiherr v. Eskeles, Chef des Bankierhauses Arnstein und Eskeles. Der Statthalter von Niederösterreich, Herr Dr. Eminger, ist von der Handelskammer gleichzeitig zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt, und eingeladen worden, den jedesmaligen Sitzungen beizuwohnen.

Den neuen Steuerämtern und sonstigen Unterbehörden ist die Aufnahme von Adjuncten und Diurnisten oder Aushilfsbedienten streng und unter

dem Ersatze der darauf verwendeten Kosten untersagt worden, da nur den Statthaltereien gestattet sey, in dringenden Fällen und nach erhobener Nothwendigkeit zur Verwendung unentbehrlicher Aushilfsbeamten auf eine bestimmte Zeit die Erlaubniß zu ertheilen.

Triest, 30. Jänner. Der Lloyd-Dampfer „Africa“, Capitän Pesci, ist aus der Levante eingetroffen und bringt uns die wichtige Nachricht, daß die englische Flotte den Piräus blockire. England will die Uebergabe aller Inseln und Klippen, welche zu den jonischen Inseln gehören. Die französische Flotte war noch bei Smyrna, doch hieß es, sie solle nach Toulon gehen und nur eine Division sollte noch in den levantinischen Meeren bleiben und zwar vor der Hand im Piräus die Winterstation nehmen. Davon wird es natürlich jetzt abkommen. Die Notiz ist aber noch nicht vollständig. Admiral Parker begnügt sich nicht mit dem Blockus, sondern legt Beschlagnahme auf alle griechischen Schiffe und hat dieß auch bezüglich des Kriegsdampfers „Otto“ gethan. — Der Streit dreht sich übrigens auch um verschiedene Entschädigungen, die Griechenland an englische Unterthanen zahlen soll. — Der englische Gesandte ist sammt Gefolge auf das Admiralschiff gezogen.

Deutschland.

Berlin, 27. Jänner. Die Resultate der gestrigen Nachtsitzung der zweiten Kammer wurden für den Sieg der königl. Botschaft entscheidend. Das Arnim-Boyzenburg'sche Amendement wurde das Sprengungsmittel der parlamentarischen Parteien selbst. In diesem Amendement wurde das neue preussische Oberhaus mit 161 gegen 149 Stimmen angenommen, nachdem die nicht wesentlich davon unterschiedene königl. Proposition mit 216 gegen 96 Stimmen verworfen worden war. Aus diesem höchst auffallenden Stimmen-Verhältniß ergibt sich schon allein, daß Transactionen angewendet werden mußten, um eine Majorität von 216 Stimmen, welche der ursprünglichen Regierungs-Vorlage entgegenstand, auf eine Minorität von 149 herabzubringen. Die auf dieß Amendement übertragene Cabinetsfrage wurde freilich nur mit einer Majorität von 12 Stimmen erledigt. Wenn die in der zweiten Kammer anwesenden 14 Polen sich nicht grundsätzlich der Abstimmung enthalten, sondern nach Maßgabe der von ihnen sonst eingenommenen Parteistellung gestimmt hätten, so würde auch das Amendement unterlegen und dann Gelegenheit gegeben worden seyn, die verhängnißvollen Eventualitäten zu erwarten, welche das Ministerium der Kammer und dem Lande noch in der gestrigen Sitzung entgegen gehalten hat. Das Amendement des Grafen Arnim würde aber auch diese Stimmenzahl nicht erworben haben, wenn nicht der edle Urheber desselben es mit einem bewundernswürdigen Takte verstanden hätte, den Präsidenten der zweiten Kammer, Grafen Schwerin, zur Mitunterzeichnung zu bewegen. Dadurch setzte sich das Amendement auf einer breiteren Basis fest, und zerplatzte gewissermaßen die Kammer-Parteien, denn der ehrenwerthe Kammer-Präsident übt, seine politische und staatsmännische Capazität dahin gestellt, ein unlängbares Gewicht auf so viele Schwankende, Urtheilslose und Ängstliche aus.

Die zweite Cardinalsfrage, von welcher das Ministerium den Bestand der preussischen Verfassung, ja sogar den engern Bundesstaat und die deutschen Nationalhoffnungen abhängig gemacht hatte, betraf die Begründung des exceptionellen Gerichtshofes für politische Verbrechen. Dieser Artikel der Vorlagen wurde mit zwei Amendements von Viebahn und Eding in einer Gestalt angenommen, in der er eigentlich kaum noch den ursprünglichen Absichten der Regierung genügen konnte, denn er wurde dadurch einmal in einen Schwurgerichtshof umgewandelt, welchem Elemente man durch die königliche Proposition gerade hatte entgegentreten wollen; zweitens wurde dabei bedingt, daß er nur durch ein mit vorheriger Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz errichtet werden könne. Die Regierungs-Vorlage hatte hier wohl mit Absicht einen scheinbar gar nicht dringlichen Ton angenommen. Es hieß klop: „es kann im Wege der Gesetzgebung ein besonderer Gerichtshof errichtet werden.“ Die Kammer hat aber jetzt durch ihre bestimmtere Beschlußnahme die Möglichkeit beseitigt, diesen Gerichtshof durch Anwendung des Art. 105 der Verfassung außerhalb der Kammer-Session zu formiren, und in ihm durch Abweisung der Geschworenen ein bisher verfassungsmäßiges Princip zu verletzen. Wie sich daher das Ministerium mit Erledigung dieser „Cardinalsfrage“ für zufriedengestellt erklären kann, ist nicht ganz deutlich. Doch wird man zugestehen müssen, daß es für die Beendigung unserer Crisis gern auch seinerseits einige Opfer hat bringen wollen.

Man wird überhaupt schwer angeben können, welche Partei eigentlich — und ein Parteienkampf war unlängbar vorhanden — in der vergangenen Nacht bei uns gesiegt hat? Einen Sieg hält man

Jedenfalls für ersuchten, und das Ministerium Brandenburg-Manteuffel empfängt heute die Glückwünsche seiner Anhänger zu seinem erneuerten und gekräftigten Fortbestand. Weiter als dies dürfte aber auch nichts entschieden seyn. Denn wenn die Kammer auch das Princip der erblichen Pairie anerkannte, so schnitt sie derselben doch auch wieder durch einen anderen Beschluß (den einzigen in dem sich eigentlich eine feste principielle Ueberzeugung aussprach) einen ihrer Hauptlebenssäden ab; nämlich durch den Beschluß über die Fidei-Commisse, hinsichtlich deren die Regierungsvorlage mit 169 gegen 146 Stimmen verworfen wurde. Es schweben also nach wie vor alle Principien unserer constitutionellen Verfassung in der Luft. Wir sind aus unserem bisherigen provisorischen Verfassungswesen gewissermaßen nur in ein definitives Provisorium hinübergetreten. (W. A. Bl.)

Berlin, 30. Jänner. Die Erfurter Reichstagswahlen fallen überall unter aller Kritik jämmerlich aus. In einem Mansfeld'schen Wahlbezirk erschienen statt 380 nur 30 Urwähler; in Westphalen in einem Wahlbezirk nur der Commissarius und der Protocollführer; in einem andern die Bürgermeister von kleinen Ortschaften; in noch einem andern außer dem Wahldirectionspersonal bloß 2 Prediger, 1 Schullehrer und 1 Nachtwächter. Es klingt fast märchenhaft, allein es ist factisch. Und so könnte ich Ihnen noch mehrere Beispiele anführen, die zu verbürgen sind. (Wand.)

Hamburg, 26. Jänner. Dem Comité, welches eine Vereinbarung zwischen der Constituante und dem Senate in Betreff der Verfassungsfrage anzubahnen strebt, ist eine Antwort des Senats auf das Gesuch, „die ferneren Schritte in der Verfassungsangelegenheit zu suspendiren, bis die Constituante sich über die Vereinbarung ausgesprochen haben werde,“ zugegangen, welches besagt, daß der Senat sich nicht hierauf einlassen könne, aus Rücksicht auf die der letzten Bürgerschaft gemachte Rückäußerung, daß der Senat sich das Weitere in der Verfassungsangelegenheit vorbehalten. Inzwischen hören wir, daß die Reuner-Commission mit unausgesetzter Thätigkeit an der Abänderung des von ihr verfaßten Entwurfs arbeitet, der dann abermals der Bürgerschaft zur Annahme vorgelegt werden soll und auch von derselben gebilligt werden wird.

Frankreich.

Paris, 24. Jänner. Von den 46 am 16. Nov. wegen des sogenannten legitimistischen Complots der Straße Rumsfort verhafteten Personen sind jetzt nur noch 15 in Haft. Am 23. entschied die Anklagekammer, daß dieselben, weil sie zu einer geheimen Gesellschaft, „die Legion des heiligen Hubertus“ genannt, gehört und sich an nichtautorisierten und nicht öffentlichen Versammlungen betheiligt haben, worin über politische Gegenstände verhandelt wurde, zur Aburtheilung vor die Assisen gestellt werden sollen.

Die Regierung soll fest entschlossen seyn, den in Frankreich lebenden Polen die ihnen von Ludwig Philipp bewilligte Unterstützung zu entziehen.

Großbritannien und Irland.

Ein junger Mann, Namens Georg Lambert, wollte seinen in Sheffield wohnenden Verwandten am Weihnachtstfeste einen Besuch abstatten. Im Begriffe sich zur Eisenbahn zu begeben, wurde er bei Masborough von einigen Individuen aufgefordert, sich mit ihnen in denselben Waggon zu setzen, den sie mit ihm allein einnahmen. Sie boten ihm Zuckerplätzchen an, von denen er jedoch nur eines zu sich nahm und die andern in die Tasche steckte. Bald wurde er von einer unüberwindlichen Schläfrigkeit überfallen, der er nicht zu widerstehen vermochte. Erst nach längerer Zeit wurde er von den Conducteurs aus dem Waggon gezogen, weil sie ihn für betrunken hielten. Er sollte nun 5 Schillinge Mehrgebühr für längere Fahrt zahlen, bemerkte aber zu seinem großen Schrecken, daß er seiner ganzen Burschaft beraubt worden war. Ein mitleidiger Reisender zahlte für ihn, und ließ den noch immer halb Betäubten in ärztliche Behandlung bringen. Der behandelnde Arzt erklärte, daß ein zweites Zuckerplätzchen ihm unfehlbar das Leben gekostet haben würde. Einsweilen ist die Schkraft des Armen durch das narcotische Gift so geschwächt, daß ihm Erblindung bevorsteht.

Griechenland.

Ueber das wichtige Ereigniß in den griechischen Gewässern entnehmen wir dem „Observatore Triestino“ Folgendes:

Am 11. Jänner ging die englische Flotte, aus 13 großen Schiffen bestehend, in der Bucht von Salamos vor Anker. Erst nach fünf Tagen erhielt Hr. Londoß vom britischen Gesandten Th. Wyse die Anzeige, daß der Vice-Admiral Sir W. Parker sich Nachmittags zu ihm begeben werde, um ihm

einige Mittheilungen im Namen der Regierung zu machen. Um zwei Uhr Nachmittags versetzte sich der britische Minister in Begleitung des genannten Viceadmirals zu Hrn. Londoß und bedeutete ihm mündlich, daß er kraft der von seiner Regierung erhaltenen Befehle die Anfrage stelle, in welcher Weise die unmittelbare Vollziehung der von Sir Edmund Lyons schon im December 1848 g. stellten Forderungen bewirken wolle. Er wünsche, daß die griechische Regierung binnen 24 Stunden eine befriedigende Antwort ertheile; im entgegengesetzten Falle würde an die griechische Regierung eine schriftliche Erklärung ergehen, und die daraus entstehenden Folgen könnten für Griechenland sehr ernstlicher Natur seyn.

Die geforderten Entschädigungen betreffen meistens britische Unterthanen und erstrecken sich kaum auf 2,000.000 Drachmen.

Ein Ministerrath ward zusammenberufen, worauf der Präsident des Areopag, der Appellationshof und einige andere der ausgezeichnetsten Männer Athens eingeladen wurden, ihre Meinung über die gestellten Forderungen abzugeben. Nach reiflicher Erwägung sprachen sie sich dahin aus, daß alle 6 Forderungen wohl einer Tribunalentscheidung unterzogen werden können, daß aber das damit verbundene Verlangen durchaus jedes Rechtsgrundes entbehre.

Hierauf theilte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Forderungen des englischen Ministers und des Viceadmirals den Vertretern Frankreichs und Rußlands mit, den Wunsch beifügend, den von Herrn Londoß gestellten Antrag beim britischen Minister zu unterstützen, daß nämlich die obwaltende Frage einem schiedsrichterlichen Urtheile der beiden Schutzmächte anheimgestellt, oder mindestens der Antrag auf dieses schiedsrichterliche Urtheil dem Hofe von London überreicht werde.

Die Vertreter Frankreichs und Rußlands schritten bei dem britischen Minister ein; verschiedene Noten wurden beiderseitig gewechselt, aber der britische Minister verweigerte jede Vermittlung.

Am 18. Nachmittags hatte sich das Dampfboot „Otto“ von Pyraus nach Syra mit Depeschen der griech. Regierung begeben wollen; da aber kurz vorher von Seite des Admirals Parker der Regierung angezeigt worden war, daß keine Bewegung unter den griechischen Kriegsschiffen in demselben Hafen Statt finden dürfe, so folgte ein englischer Dampfer dem „Otto“ ihn auffordernd, nach Pyraus zurückzukehren, was er auch nach Empfang einer schriftlichen Aufforderung that.

Am 19. auf 10 Uhr des 19. reiste der englische Gesandte sammt seinem Gepäck und mit allen Beamten der Gesandtschaft nach dem Pyraus, schiffte sich auf dem „Bulldog“ ein, und begab sich sofort auf das Admiralschiff „Queen.“ Am selben Vormittage erhielt Hr. Londoß von Seiten des englischen Gesandten einen vom Borde der „Queen“ datirten Brief, in welchem ihm erklärt wird, daß, weil sich das Fahrzeug „Otto“ trotz des ausdrücklichen Verlangens des Viceadmirals unter Segel begeben hat, dasselbe auf seinen Befehl wieder in den Hafen zurückgebracht wurde, wozu er sich um so mehr bewegen gefunden, als er Befehle hatte, nebst andern Maßregeln auch die Wegführung des „Otto“ und der andern griechischen Fahrzeuge nach dem Hafen von Salamos in Vollzug setzen zu lassen, und besagte Fahrzeuge so lange dort zurückzuhalten, bis die in der Note des Hrn. Wyse vom 17. Jänner gestellten Forderungen befriedigt seyn werden.

Um 9 Uhr des Nachts wurde auch der „Otto“ und ein griechischer Kutter nach Salamos gebracht. Gleichzeitig wurden zwei englische Dampfer nach Paros abgefertigt, um die Corvette „Amalie“ mitzuführen; da diese jedoch entmastet war, so begnügte man sich mit einem Kanonenboote, welches sich gerade vorfand. Ein Dampfer wurde der Corvette „Ludovico“ nachgeschickt; da man jedoch deren Richtung nicht wußte, so ist bis jetzt nicht entschieden, ob die Corvette aufgegriffen wurde. Die Regierung ließ durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel nach allen Richtungen den Befehl ergehen, sich den von Seiten Englands beliebten Maßregeln in keiner Weise zu widersetzen. In Syra mußte man sich aus Mangel an gehörigen Mitteln des französischen Postdampfschiffes bedienen, um die Befehle der Regierung zu verbreiten.

Sonntag, am 20., gegen 11 Uhr Vormittags, warf das k. k. österreichische Kriegsschiff „Marianne“, welches aus Syra mit Depeschen für den österreichischen Gesandten und für die Regierung anlangte, im Hafen von Pyraus Anker.

Es scheint, daß der k. k. österreichische Geschäftsträger entschlossen ist, in Berücksichtigung der schwierigen Verhältnisse, das erwähnte Kriegsschiff in Athen zurückzuhalten.

Am 21. erst erfuhr man, daß 3 griechische Kaufmannsbarken, welche von Athen absegeln wollten, durch vier im Hafen liegende englische Kriegsschiffe am Auslauf verhindert wurden. Der Eingang in den Hafen ist jedoch zur Stunde nicht verboten, weil ein beladenes griechisches Fahrzeug ungehindert einlaufen durfte. Gerüchtweise erfährt man, daß die Engländer sich des Zollamtes, des Sanitätsgebäudes und des Hafens von Pyraus bemächtigt haben, und daß dasselbe Schicksal auch den beiden Haupthäfen Syra und Patras bevorstehe.

Bis jetzt weiß man übrigens nicht, wie weit sich die englischen Zwangsmaßregeln erstrecken werden; aber es scheinen alle Umstände darauf hinzuweisen, daß England durch dieses Verfahren ganz andere Zwecke, als die bloße Entschädigungsfrage verfolgen will.

Was die griechische Regierung betrifft, so scheint sie sich in der friedlichsten Passivität verhalten zu wollen, weil sie hofft, daß die beiden andern Schutzmächte, — deren Repräsentanten überdies bereits gegen die angewendeten Gewaltmaßregeln feierlichen Protest eingelegt haben — ein energisches Wort in dieser Zwistigkeit mit England dreinsprechen werden. Es wird versichert, daß der französische Gesandte an die Flotte der Republik die Aufforderung ergehen ließ, sich hieher zu versetzen.

Neues und Neuestes.

Das Ministerium der äußeren Angelegenheiten beabsichtigt der österreichischen Gesandtschaft in Athen die Weisung zukommen zu lassen, sich in der englisch-griechischen Differenz vollkommen im Einklange mit dem Benehmen der k. russischen Gesandtschaft zu verhalten.

Das provisorische Gesetz, die Staatsprüfungen betreffend, ist im Entwurfe fertig, und die Berathungen über dasselbe dürften nächstens ihren Anfang nehmen.

Die „Union“ berichtet aus „guter Quelle“, daß der Redacteur Hawliczek vor das Kriegsgericht vorgeladen sey.

Die neuesten Nachrichten, die am 4. Februar 2 Uhr Nachmittags in Triest aus Griechenland mit dem Dampfer „Europa“, auf welchem sich auch der neuernannte griechische Bevollmächtigte in Petersburg, Herr Zographo, befand, einliefen, sind trüber Natur. Schon die Kundmachung des englischen Consuls in Athen, Herrn Green, an seine Mitnationalen, worin er dieselben einludet, sich an Bord der dortigen Escadre zu begeben, falls sie etwas befürchteten, machte einen tiefen Eindruck; größeren aber erzeugte noch das Circulare dieses Consuls an seine Collegen. In demselben theilt er ihnen auf höheren Befehl mit, daß allen griechischen Handelsschiffen das Auslaufen aus den griechischen Häfen verboten ist, mit Ausnahme jener, die bereits auf Conto ausländischer Handelsleute beladen sind. Diese Ausnahme erstreckt sich jedoch nicht auf Fremde, die nach der Kundmachung dieses Circulars griechische Schiffe befrachtet hätten. Uebrigens sind diese Maßregeln in keiner Beziehung auf fremde Schiffe anwendbar. Dieß wurde von Seite des britischen Consuls officiell auch dem Gouverneur von Syra mitgetheilt.

Die griechische Regierung beharrt auf ihrer Weigerung, und ergreift jene Maßregeln, die die Nothwendigkeit des Augenblickes erheischt. Sie ernannte drei Militär-Obercommandanten an drei Punkten des Reiches, sowie mehrere Präfecte, um die Ruhe des Landes aufrecht zu erhalten, und beorderte Herrn Tricoupi nach Paris, der am 26. am Bord des französischen Postdampfers dahin abreisen sollte. In Folge eines Nachsuchens seitens der griechischen Regierung stellten die Repräsentanten Oesterreichs und Rußlands zu ihrer Disposition ihre Dampf- und Segel-Kriegsschiffe, damit die Verbindungen zur See nicht abgeschnitten würden.

Die russische Corvette „Calypso“ setzte den Herrn General Zavellas nach Nauplia, und der österreichische Dampfer „Marianne“ den General Mamaris und den Nomarchen Monastiriotti nach Stilis über. Der General Gardikiotti ist zum Commandanten des Armeekorps in Attica und Böotien ernannt, und seine Stelle als Palast-Marschall wurde einstweilen dem Feldadjutanten des Königs, General Notaras, anvertraut.

Berichtigung. In unserm gestrigen Blatte, Rubrik Neues und Neuestes, soll es Zeile 15 von unten, statt: griechischen — czechischen heißen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 4. Februar 1850.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)	94 7/8
do " 4 1/2 " "	83 15/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.	845 5/8
Wien, Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 (in G.M.)	50
Obligat. der allg. und ungar. Hofkammer, der älteren lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. — " 2 1/2 " — " 2 1/4 " — " 2 " 40 " 1 3/4 " —
Obligationen der Städte von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wien. Oberbammerantens	zu 3 pCt. — " 2 1/2 " — " 2 1/4 " — " 2 " 40 " 1 3/4 " —
Actien der österr. Danau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	524 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 4. Februar 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Nthl.	157 1/2 G. 2 Monat.
Antwerpen, für 100 Gulden Cur., Guld.	113 1/4 fl.
Frankfurt a. M., für 120 fl. südd. Verzins-Bähr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.	113 1/4 fl. 3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	131 G. 2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	166 1/2 fl. 2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	112 G. 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Guld.	11-22 kurze Sicht.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	101 1/2 G. 2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Guld.	134 1/2 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	134 3/4 2 Monat.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 1. Februar 1850.

Marktpreise.

Ein Wiener Megen Weizen	4 fl. 43 fr.
— — Aukurug	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	3 " — "
— — Gerste	— " — "
— — Hirse	2 " 36 "
— — Heiden	2 " 34 "
— — Hafer	— " — "

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 30. Jänner 1850.

Hr. Alois Cartavari, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Martin Wittmayer, Beamte, von Debenburg nach Fiume. — Hr. Franz Wagner, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Ragn, k. k. Militär-Beamte, von Wien nach Verona.

Den 31. Hr. Graf v. Benincasa, Rentier; — Hr. v. Bona, Privatier, — u. Hr. Moriz Kellner, Handelsmann; alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Heinger, Privatier, — u. Hr. Aler Pongraz, k. k. Fregatten-Lieutenant; beide von Triest nach Wien.

Den 1. Febr. Hr. Alois Rensch, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Theod. Kede, Handelsmann, von Graz nach Görz. — Hr. Friedrich Wurner, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 2. Hr. Gerson, Privatier, von Graz nach Triest. — Hr. Martin Luzato, Handelsmann, — u. Frau Marie Bruner, Private; beide von Wien nach Triest. — Hr. Anton Medanic, Schiffscapitän, von Fiume nach Wien. — Hr. August Comla, k. k. Kriegskommissär, von Verona nach Wien. — Hr. Joseph Sandrini, Apotheker, von Triest nach Wien. — Hr. Alois Piat, Privatier, von Udine nach Wien.

Den 3. Se. Excell. Graf v. Palffy, k. k. geh. Rath, — u. Hr. Wilhelm Schütz, Handelsmann; beide von Wien nach Triest. — Hr. Alois Brand, Handelsmann, von Wien nach Udine. — Hr. Eduard Pusch, Handl.-Agent, von Brünn nach Triest. — Hr. Joseph Pirker, Privatier, von Triest nach Wien. — Hr. Franz Metzer, Privatier, von Görz nach Graz. — Hr. Alois Panegati, Privatier, von Udine nach Wien.

Nachfolgende Neujahrs-Gratulanten wurden aus Versehen in den erstern Verzeichnissen derselben ausgelassen, deren Beiträge zum Besten des Armen-Institutes jedoch in dem ausgewiesenen Gesamtbetrag schon mit eingegriffen sind:

Herr Gottfried Bruner, Oberförster, f. Familie.
„ Andreas Galazia, Respizient.
„ Anton Schneider, f. Familie.
„ Martin Stibel, k. k. Steuer-Einnehmer, f. Frau und Tochter.
„ Johann Thomschitz.
„ Mathias Ballentschitz, Thierarzt zu Dornegg.
„ Simon Prettnner zu Laibach.

Ein und Zwanzigstes Verzeichniß

der zur Gründung eines krainischen Provinzial-Invalidenfondes eingegangenen freiwilligen Beiträge.

Uebersicht des 20. Verzeichnisses mit 420 fl. in Obligat. und bar 10274 fl. 53/4 fr.

Neuer Empfang:

Von der löbl. ständ. Realitäten-Inspection hier den 5. Theil des Einkommens bei der Ausstellung des Cosmorama's des Barthelma Jecovich während der Marktzeit im hiesigen Redoutengebäude mit 7 „ 56 „
Von einem Landpriester 50 „ — „

Summa: 420 fl. in Obligationen und bar 10332 fl. 13/4 fr.

Stadtmagistrat Laibach den 2. Februar 1850.

3. 229. (1)

Anzeige.

Im Bräuhaus „zur Glocke“ ist ausgezeichnet gute Wiener Preß-Germ zu haben, womit man die allerfeinsten Germ- und Zuckerbäckereien backen kann, und zu einer Maß Mehl 2 Loth hinlänglich genug ist, und dieß kostet 3 fr.; für die Güte garantirt der Unterzeichnete. Auch ist allort schöner Saager, wie auch Auscher Hopfen vom J. 1848 und 1849 zu bekommen. Ferner wird beim Gefertigten wöchentlich dreimal ausgekochtes Malz, das Schaff zu 6 fr. verkauft.

Andr. Menning.

3. 224. (2)

Wohnung zu vermieten.

Im Hause Nr. 174, am Rann, ist vom 1. Mai d. J. anfangen, eine Wohnung, bestehend aus 7 Zimmern und 2 Cabinetten, Küche, Holzlege und Keller, dann 1 Stall auf 4 Pferde, mit einer Wagenremise auf 2 Wagen, und Heubehältniß zu vermieten.

Das Nähere zu erfahren in der freiherrlich Jois'schen Eisen-Niederlage.

3. 173. (2)

Beim Kaffeetiedler Pansel ist vom 1. Jänner l. J. anfangen, die „Allgemeine,“ „Theater-“ und „Illustr. Zeitung,“ so wie auch die „Öst-Deutsche-Post“ und „Wanderer“ zu vergeben.

3. 222. (1)

Ankündigung

des 2ten Jahrganges der Zeitschrift

des

österreichischen Ingenieur-Bereines

für das Jahr 1850,

worauf bei L. W. Seidel in Wien, am Graben Nr. 1122, so wie in sämtlichen Buchhandlungen der Monarchie Pränumeration angenommen wird.

Der österr. Ingenieur-Berein glaubt in den Blättern des ersten Jahrganges der Zeitschrift die Interessen des österr. Ingenieurstandes zu vertreten, und zur Verbreitung und Mittheilung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen beizutragen bewiesen zu haben. Dieses Ziel werden wir auch bei dem neuen Jahrgange unverrückt im Auge behalten. Im Interesse des größern Publikums beschloß der Verein, in der Form der Zeitschrift eine kleine Aenderung eintreten zu lassen. Es werden nämlich den 2 Nummern, welche jeden Monat erscheinen, noch ein Beiblatt unter dem Titel:

Notizen- und Intelligenzblatt des österr.

Ingenieur-Bereines,

ohne den bisherigen billigen Preis zu erhöhen, beigelegt.

In diesem Blatte werden alle Miscellen gesammelt, welche die einzelnen Abtheilungen des Vereines mitzutheilen haben. Alles, was nicht nur den Techniker, sondern auch den Gewerbetreibenden interessiren kann, soll in diesem Beiblatte zusammengedrängt werden; ebenso werden auch die Verzeichnisse der für die österr. Staaten erworbenen Privilegien aufgenommen. Inserate technischer Inhalts füllen die letzte Seite des Intelligenzblattes.

Preis der Zeitschrift: ganzjährig 6 fl.
halbjährig 3 fl.

3. 175. (3)

So eben ist erschienen und bei Ignaz M. Kleinmayr in Laibach zu haben:

Prophezeiungen

über die Zukunft des Antichristes und der nachfolgenden Zeit.

Allein gegründet auf die Aussprüche der heil. Schrift und der heiligen Väter.

Von

Math. Kirchsteiger,

Domdechant.

Zweite Auflage. 8. 1850. Einz. Broschirt 30 fr.

Die erste Auflage wurde binnen wenigen Wochen vergriffen.

Neues practisches

Kochbuch.

Von

Franciska Probst.

Fünfte Auflage. 8. Einz 1850. Elegant gebunden 1 fl. 12 fr.

Ein Kochbuch, welches seiner allgemeinen Brauchbarkeit wegen allgemein beliebt ist. Besonders enthält dasselbe die besten Angaben für Mehlspeisen, welche bekanntlich in Linz vorzüglich schmackhaft bereitet werden.

Erzählungen

aus dem

oberösterreichischen Landleben.

für Stadt und Land von gleich großem Nutzen.

Von

J. N. Siromy,

kathol. Seelsorger.

8. Einz 1850. Elegant broschirt 30 fr.

Erzählungen und Sagen

der reiferen katholischen Jugend und auch erwachsenen Katholiken gewidmet,

Von

Alois Jilnsköfl,

Regens.

8. Einz 1850. Elegant broschirt. 30 fr.

In der Ign. v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Pfeiffer, F. Die Laibach-Triester Eisenbahn über den Karst. In mechanischer Beziehung besprochen. 1850. 8 fr. G.M.

Kriminius, Helden-Blumen aus dem Kranze der kais. königl. österreichischen Armee. Derselben zum Besten ihrer invaliden Soldaten gewidmet. Wien 1849. 20 fr.